



GEMEINDE
ATTINGHAUSEN

GEMEINDEKANZLEI

Todesfall - was nun?



Eine Wegleitung für Angehörige

von der Gemeinde Attinghausen

Gemeinde Attinghausen
Schulhausweg 9
6468 Attinghausen

T 041 874 14 50
info@attinghausen.ch
www.attinghausen.ch

Version 01.23

Inhaltsverzeichnis

Herzliches Beileid	3
1. Natürlicher Todesfall	4
2. Nicht-Natürlicher Todesfall.....	6
3. Wer macht was?	7
4. Die Bestattung	9
5. Kontakte	10
6. Checkliste (Stichworte)	12
7. Kontakt- und Beratungsstellen	14

Herzliches Beileid

Liebe Angehörige

Sie müssen von einem lieben Menschen Abschied nehmen. Zu diesem Verlust entbieten wir Ihnen unser herzliches Beileid.

Vielleicht konnten Sie sich auf den Abschied vorbereiten. Vielleicht aber müssen Sie den geliebten Menschen unerwartet gehen lassen. So oder so stehen nun einige organisatorische und administrative Formalitäten an, die es in den nächsten Tagen zu erledigen gilt. Die Gemeinde Attinghausen hat in Zusammenarbeit mit der Pfarrei und der Kirchgemeinde Attinghausen vorliegende Wegleitung erarbeitet, um Ihnen in dieser schwierigen Zeit bestmögliche Unterstützung in der Organisation zu bieten.

Nehmen Sie sich Zeit für sich

In den kommenden Tagen werden Sie vermutlich mit zahlreichen Fragen konfrontiert. Sie werden viele Entscheidungen treffen müssen, die keinen Aufschub dulden. Obwohl es für den Trauerprozess hilfreich sein kann, Dinge selber an die Hand zu nehmen, so ist es auch genauso wichtig, dass Sie sich immer wieder Zeit für sich und Ihre Gefühle nehmen.

Delegieren Sie gewisse Aufgaben an Personen in Ihrem Umfeld ab und/oder nehmen Sie Unterstützungsangebote an. Sprechen Sie mit lieben Menschen über Ihre Gefühle. Die Zeit zwischen dem Tod und der Bestattung ist kostbar für die Anbahnung eines gesunden Trauerprozesses. Es ist wichtig, dass Tränen fließen können und allen aufkommenden Gefühlen Raum gegeben wird.

1. Natürlicher Todesfall

1.1 Erste Schritte

- Der geliebte Mensch ist soeben verstorben. Lassen Sie sich genügend Zeit, um sich von Ihrem Angehörigen zu verabschieden. Öffnen Sie das Fenster oder zünden Sie eine Kerze an. Sie müssen nicht sofort in Aktion treten.
- Wenn der Todesfall zu Hause eingetroffen ist, benachrichtigen Sie den **Hausarzt**. Dieser ist verpflichtet, den Tod festzustellen und wird anschliessend eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Diese bringen Sie zur Gemeinde.
- Bei Todesfällen im Spital oder in einem Alters- und Pflegeheim müssen Sie sich weder um einen Arzt noch um die ärztliche Todesbescheinigung kümmern. Beides wird direkt durch das Spital bzw. die Heimleitung organisiert.
- In einem nächsten Schritt ist ein **Bestattungsunternehmen** aufzubieten. Sie finden auf Seite 10 die im Kanton Uri tätigen Bestatter. Dieser wird Ihren Angehörigen einsargen. Die meisten Bestatter ermöglichen eine Mithilfe bei der Einsargung, wenn Sie dies möchten.
- Als nächstes ist der **Aufbahrungsort** zu bestimmen. Der Leichnam kann entweder im Spital, im Heim, in der Totenkapelle oder auch zu Hause aufgebahrt werden. Dies erfolgt nach Rücksprache mit dem Bestatter bzw. mit dem Pfarramt Attinghausen.
- Machen Sie sich Gedanken über die **Bestattungsart** (Kremation oder Erdbestattung). Dies ist wichtig für die richtige Sarg- und Urnenwahl beim Bestatter.

1.2 Meldung beim Pfarramt Attinghausen

Wenn eine **kirchliche Bestattungsfeier** vorgesehen ist, nehmen Sie mit dem Pfarramt Kontakt auf. Zusammen mit dem Pfarrer bestimmen Sie die Grabart, den Bestattungstermin und besprechen den Ablauf des Abschiedsgottesdienstes.

Römisch-Katholisches Pfarramt
Kirchweg

6468 Attinghausen

☎ 041 870 12 42

✉ pfarrer@kath-atinghausen.ch

✉ sekretariat@kath-atinghausen.ch

Evangelisch-Reformierte Landes-
kirche Uri

Bahnhofstrasse 29, Postfach 304

6460 Altdorf

☎ 041 870 86 80

✉ info@ref-uri.ch

1.3 Meldung bei der Gemeinde Attinghausen

Melden Sie den Todesfall sobald wie möglich, spätestens aber innert 2 Tagen **persönlich** bei der Gemeinde Attinghausen. Diese Meldung kann vom Ehegatten, nahen Verwandten oder dem Lebenspartner/der Lebenspartnerin vorgenommen werden. Es ist keine Terminvereinbarung notwendig. Bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (Original); nur vorhanden, wenn Todesfall zu Hause eingetreten ist
- Familienbüchlein, sofern vorhanden und auffindbar
- Bestattungswunsch des Verstorbenen, sofern vorhanden
- Verfügung von Todes wegen (Ehe-/Erbvertrag, Testament), sofern vorhanden

2. Nicht-Natürlicher Todesfall

Von einem **«aussergewöhnlichen Todesfall»** spricht man bei Unfällen, Suizid, Verbrechen oder Todesfällen, die unerwartet und/oder an einem ungewöhnlichen Ort eingetreten sind. In diesen Fällen ist die Polizei verpflichtet, den Sachverhalt festzustellen, die Beweis- und Spurensicherung vorzunehmen und zusammen mit dem Kantonsarzt und der Staatsanwaltschaft die Todesursache abschliessend zu klären.

Solche Ermittlungen können einige Tage Zeit in Anspruch nehmen und die weiteren Organisationsschritte verzögern.

Ihre Ansprechpersonen bei einem aussergewöhnlichen Todesfall:

- Kantonspolizei Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf ☎ 041 875 22 11
- Zivilstandsamt Uri, Marktgasse 6, 6460 Altdorf ☎ 041 875 22 80
- Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, 6460 Altdorf ☎ 041 875 28 32

3. Wer macht was?

3.1 Die **Gemeinde Attinghausen**:

- Anmeldung der Kremation (Kremationsauftrag)
- Information an die Einwohnerkontrolle
- Information an das Steueramt Attinghausen und Uri
- Publikation Rechnungsruf im Amtsblatt mit öffentlichem Inventar, falls notwendig
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testamente, Ehe-/Erbverträge etc)
- Entgegennahme von Erbausschlagungen
- Aufnahme des amtlichen Steuerinventares
- Ausstellung von Erbenbescheinigungen

3.2 Das **Pfarramt Attinghausen**:

- Aufgebot Friedhofwart
- Bestellung eines Namensschildes bei einer Beisetzung im Gemeinschaftsgrab
- Sargträger können von den Angehörigen oder auf Wunsch vom Pfarramt organisiert werden
- Ablauf Abschiedsgottesdienst

3.3 Das **Zivilstandsamt Uri**:

- Ausstellung Kremationsbewilligung (Urnenbestattungen)
- Ausstellung Bestattungsbewilligung (Erdbestattungen)
- Eintrag des Todes im elektronischen Zivilstandsregister
- Schriftlicher Todeseintrag im Familienbüchlein
- Ausstellung von Auszügen aus dem Familienregister (wenn Heimatort der verstorbenen Person in einer Urner Gemeinde)
- Ausstellung Todesurkunde

3.4 Der **Bestatter**:

- Vorabklärung Kremationsdatum
- Einsargung
- Organisation Grabkreuz
- Bereitstellung Urne

- Transport des Leichnams in die Totenkapelle bzw. in das Krematorium Schwyz
- Nach Absprache bringt der Bestatter die Urne wieder in die Totenkapelle oder nach Hause. Das Abholen der Urne vom Krematorium kann aber auch von den Angehörigen übernommen werden. Der Zeitpunkt der Abholung für Angehörige ist jeweils am Tag nach der Kremation zwischen 09.00 und 10.00 Uhr festgelegt.
- Auf Wunsch organisiert der Bestatter den Blumenschmuck für die Urne/den Sarg

4. Die Bestattung

4.1 Bestattungsarten

Bestattungswünsche können zu Lebzeiten schriftlich festgehalten und bei der Gemeinde Attinghausen deponiert werden. Falls keine Angaben über die Form der Bestattung vorliegen, entscheiden die Angehörigen darüber.

Die Tarife für Bestattungen sowie die Grabmasse richten sich nach dem Friedhofreglement und der dazugehörigen Tarifordnung der Kirchgemeinde Attinghausen. Friedhofreglemente sind bei der Gemeinde Attinghausen erhältlich.

Die Grabesruhe beträgt bei Urnen- und Erdbestattungen 15 Jahre. Eine Kremation oder Erdbestattung kann frühestens nach 48 Stunden erfolgen, muss aber spätestens 120 Stunden nach Eintritt des Todes stattfinden.

Wenn eine **kirchliche Bestattungsfeier** vorgesehen ist, nehmen Sie mit dem Pfarramt Kontakt auf.

Römisch-Katholisches Pfarramt
Kirchweg

6468 Attinghausen

☎ 041 870 12 42

✉ pfarrer@kath-atinghausen.ch

✉ sekretariat@kath-atinghausen.ch

Evangelisch-Reformierte Landes-
kirche Uri

Bahnhofstrasse 29, Postfach 304

6460 Altdorf

☎ 041 870 86 80

✉ info@ref-uri.ch

Für die Organisation einer **zivilen Bestattungsfeier** auf dem Friedhof ohne Beizug des Pfarrers ist die Gemeinde zuständig.

Gemeinde Attinghausen

Schulhausweg 9

6468 Attinghausen

☎ 041 874 14 50

✉ info@atinghausen.ch

Erreichbarkeiten:

08.30 – 11.45 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

Am Freitag und vor Feiertagen

bis 16.00 Uhr

4.2 Bestattungszeiten

Katholische Bestattungen finden in Attinghausen von Montag bis Samstag statt.

5. Kontakte

5.1 Bestatter Kanton Uri

Baumann Florian, Utzigen 10, 6460 Altdorf

☎ 079 700 44 88 / www.abschiedbestattung.ch

Gisler Marco, Sagenmattweg 6, 6460 Altdorf

☎ 041 870 59 59 / www.bestattungen-uri.ch

Gisler Walter, Gotthardstrasse 169, 6472 Erstfeld

☎ 041 880 22 45 / info@garage-gisler.ch

Zraggen Ernst, Bächli, 6487 Göschenen

☎ 041 885 12 16 / kontakt@schreinerei-zraggen.ch

5.2 Grabsteingeschäfte

Andys kreative Steingestaltung, Giessenstrasse 12, 6460 Altdorf

☎ 041 883 03 74 / www.andyssteingestaltung.ch

Gotthard Serpentin & Specksteinwerke Ursern, Regli Gedeon, Furkastrasse 3, 6493 Hospental

☎ 041 887 02 18 / www.gedeonregli.ch

Stoneage Liebig, Axenstrasse 65, 6454 Flüelen

☎ 041 870 05 57 / www.stone-age.ch

Triulzi Natursteine GmbH, Seedorferstrasse 46, 6460 Altdorf

☎ 041 870 89 79 / www.triulzi-natursteine.ch

5.3 Todesanzeigen in Zeitungen

Die Angehörigen können die Todesanzeige entweder selber aufsetzen oder dabei die Unterstützung der Redaktion in Anspruch nehmen. Die beiden Zeitungen arbeiten auf Wunsch zusammen und bedienen sich gegenseitig mit der Todesanzeige.

Gisler 1843 AG, Gitschenstrasse 9, 6460 Altdorf
☎ 041 874 18 43 / www.gisler1843.ch

Urner Zeitung, Obere Spichermatt 12, 6370 Stans
☎ 041 618 62 70 / www.luzernerzeitung.ch

5.4 Druckereien

Druckerei Gasser AG, Gotthardstrasse 112, 6472 Erstfeld
☎ 041 880 10 30 / www.gasserdruck.ch

Druckerei Kuster, Neuland 10, 6460 Altdorf
☎ 041 870 44 85 / www.druckereikuster.ch

6. Checkliste (Stichworte)

Erste Schritte

- Hausarzt / Notfallarzt informieren
- Bei Unfall / Verbrechen / Suizid / Leichenfund: Polizei informieren (117)
- Bestattungsunternehmen informieren

Weitere Schritte

- Pfarramt kontaktieren
- Entscheid über Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung)
- Urnengrab, Familiengrab oder Gemeinschaftsgrab
- Absprache mit dem Pfarramt (Bestattung, Lebenslauf, Musik etc.)
- Weitere Angehörige / Arbeitgeber benachrichtigen
- Todesfall der Gemeinde Attinghausen melden

Dokumente für die Gemeinde Attinghausen:

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original (falls Todesfall zu Hause)
- Familienbüchlein (falls vorhanden/auffindbar)
- Bestattungswunsch (falls vorhanden)
- Verfügung von Todes wegen (Ehe-/Erbvertrag, Testament etc, falls vorhanden)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen: Reisepass, Ausländerausweis, Geburts- oder Eheschein

Vor der Bestattung

- Todesanzeigen publizieren (evtl. Redaktion telefonisch vorinformieren)
- Blumenschmuck besorgen
- Reservation Restaurant für Leidmahl
- Lebenslauf schreiben
- Foto einrahmen/laminieren

Nach der Bestattung

- Danksagungen erstellen
- Grabstein bestellen
- Grabunterhalt organisieren
- Unterlagen für Inventaraufnahme direkte Bundessteuer bereitstellen
- Steuererklärung per Todestag ausfüllen

Versicherungen / Stellen informieren

- AHV-Ausgleichskasse (erfolgt automatisch)
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Lebensversicherung
- Hausratversicherung
- Unfallversicherung
- Banken
- Post

Laufende Verträge kündigen

- Mietvertrag (Wohnung/Haus)
- Telefon-/TV-Anschluss, Internet
- Kreditkartenverträge
- Stromversorgung
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Zeitungsabonnemente
- Digitaler Nachlass auflösen (Passwörter, Logins, Social Media etc)

7. Kontakt- und Beratungsstellen

- Angelika Arnold, Dorfstrasse 47, 6462 Seedorf / Trauerbegleitung, Mediation, Beratung
www.angelikaarnold.ch
- Fachstelle Kindsverlust während Schwangerschaft, Geburt und erster Lebenszeit, Belpstrasse 24, 3007 Bern
www.kindsverlust.ch
- Familientrauerbegleitung, Schlosstrasse 24, 6005 Luzern
www.familientrauerbegleitung.ch
- Gesundheitsförderung Uri, Gemeindehausplatz 2, 6460 Altdorf
www.gesundheitsfoerderung-uri.ch
- TrauerCafé Spital Schwyz, Waldeggstrasse 10, 6430 Schwyz
www.spital-schwyz.ch
- Verein Regenbogen Schweiz, Postfach, 3291 Leuzingen
Für Eltern, die um ein verstorbenes Kind trauern.
www.verein-regenbogen.ch